

Die Beobachtung der Beobachtung von „Störungen“ von Prof. Dr. Rolf Balgo¹

Den Sinn und Unsinn der Beobachtung von Bewegungsstörungen erörtern Klaes und Walthes (vgl. 1995a, S.237ff), indem sie auf der Ebene von Beobachtungen zweiter Ordnung darüber reden, worüber eigentlich geredet wird, wenn von Bewegungsstörungen geredet wird.² Dabei fragen sie nach den Bedingungen der Unterscheidung von Sinn/Unsinn bei der Beobachtung von Störungen, die das Beobachtete entlang der Trennlinie von Passung/Nicht-Passung in die eigene Erfahrungswirklichkeit einordnet. Hierbei wird Sinn durch Verstehen und Unsinn durch Nicht-Verstehen erzeugt: „Sinn“ und „Unsinn“ sind demnach keine Eigenschaften, die dem Beobachtungsgegenstand anhaften, sie sind gemacht, sozial hergestellt und daher als zeit- und bezugsgruppenrelativ zu verstehen (vgl. Schiepeck, 1991, S. 138). „Sinn“ und „Unsinn“ sind Beschreibungskategorien von Beobachtern, die Auskunft darüber geben, ob das Beobachtete für den Beobachter verständlich war oder nicht“ (Klaes/Walthes, 1995a, S.240).

Welchen „Sinn“, so fragen die Autorinnen, macht es für einen Beobachter, den für ihn nicht-verstandenen „Unsinn“ von Bewegungen als „Störung“ zu klassifizieren? „Von Bewegungsstörung zu reden,“ so ihre Antwort, „repräsentiert Unsinn (im Sinne von Nicht-verstehen, Unverständnis, Unordnung im Sinnhaushalt) und genau darin wiederum liegt das Sinnvolle, davon zu reden. Geht man davon aus, daß alles, was eine Person tut, aus ihrer Sicht ein sinnvolles Tun ist, so muß auch die Rede von Bewegungsstörungen als eine Aussage akzeptiert werden, die für die Person, die damit ihren Beobachtungsgegenstand bezeichnet, Sinn macht“ (Klaes/Walthes, 1995a, S.241). So gesehen ist die „Störung“ keine Eigenschaft der Bewegungen einer Person sondern eine (Ver-)Störung des Beobachters, die in der Interaktion- bzw. Kommunikation mit dem Gegenstand seiner Beobachtung durch sein Nicht-Verstehen hervorgebracht wird. Die von ihm beobachteten Bewegungen sind für ihn im Rahmen seiner eigenen Bewegungserfahrungen unsinnig. Da er aber kommunikativ an diese anschließen muß, gelingt dies nur in der Weise, daß er für sich dadurch weiter Sinn generiert, indem er sie als „Unsinn“ interpretiert.

Dies gelingt dem Beobachter insbesondere dadurch, daß er über ein Erklärungsprinzip (in diesem Fall die „Bewegungsstörung“) verfügt, das ihm erlaubt, sein Nicht-Verstehen ohne Anzweiflung seiner eigenen Wirklichkeitskonstruktionen so zu begründen, daß es außerhalb von ihm liegt.³ Das Erklärungsprinzip „Bewegungsstörung“, das der Beobachter verwendet, erklärt nach Klaes/Walthes (1995a, S.243) damit „[...] sein Unverständnis bzw. die Störung seiner Verständnisfähigkeit.“ Dieses Erklärungsprinzip wird allerdings nur dann benötigt, wenn es ihm nicht möglich ist, eine andere ihm Entlastung versprechende Begründung für seine Störung zu finden (bspw. die Unverständlichkeit einer pantomimischen Darstellung durch die künstlerische Inkompetenz des Mimen oder kulturell bedingte Unterschiede von Bewegungsformen). Unabhängig davon, ob die „Bewegungsstörung“ selbst als „Primärbehinderung“ oder als Konsequenz einer anderen „Behinderung“ aufgefaßt wird, wird sie dennoch, da auch eine Behinderung immer noch als Eigenschaft einer Person verstanden wird, als unsinnige Abweichung von Sinnvollem betrachtet.⁴ „Der wahrgenommene Unsinn steckt also in der Bewegung selbst, was bedeutet, daß eine gestörte Bewegung (eine Bewegungsstörung) sowohl zur Person als auch zur Umgebung der Person in keiner sinnmachenden Beziehung steht, also keinerlei Nutzen hat. Der Nutzen auf seiten des Beobachters, von einem bewegungsimmanenten Unsinn auszugehen, ist evident. Das Erklärungsprinzip „Bewegungsstörung“ erlaubt ihm, sein Unverständnis nicht auf eine Unzulänglichkeit seiner Erfahrung zurückführen zu müssen, sondern im Gegenteil, die Zuverlässigkeit seiner Erfahrungen zu bestätigen und die Souveränität seiner Person zu sichern. Dies macht insofern Sinn, als er auf diese Weise nicht Gefahr läuft, sich selbst als Ausgangspunkt erklärungsbedürftiger Ereignisse permanent in Frage stellen zu müssen“ (Klaes/Walthes, 1995a, S.243f). Die sich hieraus ableitenden, therapeutischen Handlungskonsequenzen beziehen sich in der Regel idealtypisch darauf, durch den Versuch der Veränderung von Bewegung den Unsinn aus ihnen herauszunehmen, bis diese möglicherweise wieder mit den Erwartungen des sozialen Kontextes übereinstimmen.

¹ entnommen aus: Rolf Balgo: Bewegung und Wahrnehmung als System. Systemisch-konstruktivistische Positionen in der Psychomotorik. Schorndorf 1998. S. 228f

² Die Ausführungen von Klaes/Walthes lassen sich m.E. auch auf den Begriff der „Wahrnehmungsstörungen“ erweitern.

³ Zum Verständnis dessen, was unter einem Erklärungsprinzip gemeint ist, vgl. Bateson, 1983, S.73ff

⁴ Zum Thema Behinderung aus konstruktivistischer Sicht vgl. Walthes, 1995, S.89-104 sowie Walthes, Cachay, Gabler, Klaes 1994